

Referat von Annette Keller, Direktorin Anstalten Hindelbank: Neue Aussenstation Hindelbank als innovatives Projekt

Aussenwohngruppe Steinhof als Brücke zwischen Anstalt und Freiheit

Weil nur ca. 5 % der in die JVA's eingewiesenen Personen Frauen sind, genügt eine JVA für alle Frauen in der deutschsprachigen Schweiz. Es bedeutet, dass die Frauen alle Progressionsstufen bis zur bedingten Entlassung in derselben Institution durchlaufen. Dies erhöht noch die Gefahr der Prisonisierung, der Gewöhnung an das künstliche Leben, wie es die Anstalt nur anbieten kann. Deshalb gibt es seit 20 Jahren die Aussenwohngruppe Steinhof, die den Frauen im letzten Teil der Strafverbüßung einen offenen Vollzug mit externer Beschäftigung und Arbeitsexternat ermöglicht. Die Aussenwohngruppe ist in einer Villa untergebracht, die nach der Renovation 2006 in ihrer ehemaligen Pracht wieder hergestellt wurde. Damit wurde sie aber auch zu luxuriös und teuer für den Vollzug – es erfolgte der Auftrag an die JVA Hindelbank, ein passenderes Gebäude zu finden.

Vision und Grundsätze für die neue Aussenwohngruppe

2015 packten wir das neue Projekt an. Ausgangspunkt bildete eine Analyse des bestehenden Angebots im Steinhof. Es wurde klar, dass das Team professionelle Arbeit leistet, dass aber die Aufgaben für eine so kleine Institution mit auch noch einem internen Arbeitsangebot zu vielfältig sind. Wir brauchten zum neuen Gebäude also auch ein neues Konzept. Was sollen die Frauen nach der Entlassung aus der AWG mit sich nehmen? Meines Erachtens gehören drei Dinge dazu:

- Einen Rucksack mit den notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen, um draussen deliktfrei, eigenverantwortlich und integriert zu leben.
- Der soziale Empfangsraum für die erste Zeit nach der Entlassung muss solide vorbereitet sein.
- Die Frauen brauchen die Zuversicht in sich selbst, dass sie es tatsächlich schaffen.

Das bedeutet, dass möglichst viele Übungsfelder geschaffen werden müssen, um die Fähigkeiten zu trainieren und Erfahrungen der eigenen Fähigkeiten machen zu können:

- 1) In der AWG ist die Orientierung nach aussen zentral.
- 2) Das Normalisierungsprinzip muss auch im internen Alltag oberstes Gebot sein: Die Anforderungen an die Frauen und die Organisation des Alltags müssen möglichst ähnlich sein wie draussen.
- 3) Die Frauen sollen soviel Eigenständigkeit wie möglich haben, eigenständig sein dürfen und müssen. Sie sollen nicht mehr Unterstützung erhalten als nötig.
- 4) Die Komplexität des kleinen Betriebes muss reduziert werden.

Hürdenlauf der Umsetzung

Beim üblichen Hürdenlauf der Umsetzung kam uns immer wieder der Zufall und das Glück zur Hilfe. Ein passendes Gebäude liess sich im Kanton zwar nicht finden, aber ein Architekt bot an, zusammen mit privaten Investoren ein gesuchtes „normales“ Haus zu bauen, das später allenfalls auch wieder vermietet werden könnte, wenn es die JVA nicht mehr braucht. Und glücklicherweise fand sich auch ideales Bauland in der Nähe der JVA. Mit dieser Ausgangslage konnten wir die künftige Aussenwohngruppe konsequent vom Ziel der Resozialisierung her planen: Das Haus wird vier 4-Zimmerwohnungen umfassen, mit einem Standard, wie er im sozialen Wohnungsbau üblich ist. Da werden die Frauen zu dritt in kleinen Teil-Wohngruppen leben. Im Erdgeschoss werden sich die öffentlichen, für alle zugänglichen Räume befinden: Küche, Aufenthaltsraum und die Büros der Sozialarbeiterinnen.

Wohnen

Die jeweils drei Frauen werden gemeinsam für die Reinigung und die Ordnung der Wohnung zuständig sein. In der heutigen AWG wird das Mittagessen für alle gekocht. In der neuen AWG werden die Frauen selber für den Einkauf und das Kochen zuständig sein und sich grundsätzlich selber organisieren müssen. Die Unterstützung der Sozialarbeiterinnen besteht im „Wohncoaching“, wo nötig, und in der Kontrolle. Einmal wöchentlich wird es ein gemeinsames Essen geben.

Arbeit

Der zweite wichtige Punkt, der anders wird, ist die Gestaltung der Arbeit. Es wird keine internen Arbeitsplätze mehr geben. Das dient der angestrebten Normalisierung: Intern lassen sich kaum Arbeitsplätze anbieten, die Arbeitsbedingungen wie auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt bereit stellen. Statt drei wird es also nur noch zwei Vollzugsformen geben: den Offenen Vollzug mit Externer Beschäftigung und das Arbeitsexternat AEX.

Weil er weniger praktiziert wird, möchte ich hier speziell auf den Offenen Vollzug mit Externer Beschäftigung eingehen: Hier werden die Frauen im Rahmen eines Praktikums in Einsatzbetrieben wie Alters- oder Pflegeheimen, Gastronomie, Gärtnerei, in der Logistik oder im Verkauf arbeiten. Mit diesen Einsatzbetrieben streben wir eine feste Kooperation an. Mit unseren Anfragen stiessen wir auf offene Türen, weshalb wir zuversichtlich sind, am Ende genügend geeignete Arbeitsplätze zu haben. Der Beschäftigungsgrad wird grundsätzlich 80 % betragen, damit die Eingewiesenen den verbleibenden Wochentag für ihre weiteren Verpflichtungen nutzen können (Therapien, Bezugspersonengespräche, Bewerbungen, Austrittsvorbereitungen, etc.). Die Entschädigung beträgt voraussichtlich zwischen 600 und 800 Franken und wird durch den Einsatzbetrieb finanziert. Für den späteren Wechsel ins Arbeitsexternat werden die Frauen eine eigene Arbeitsstelle suchen, vom Lohn ihren Lebensunterhalt selber finanzieren und einen Beitrag gemäss Richtlinien an die Vollzugskosten leisten.

Kinderbesuche

Für die Kinder und die meisten Mütter ist die Trennung während des Strafvollzugs der härteste Teil der Strafe am Freiheitsentzug. Gleichzeitig ist die Wiederübernahme der Verantwortung als Mutter einer der wichtigsten rückfallpräventiven Faktoren. Deshalb ist die erneute Festigung der Beziehung Mutter-Kinder eine der zentralen Aufgaben der AWG. Es soll weiter geführt werden, was heute schon gilt: Kinder können ihre Mutter über das Wochenende besuchen kommen, mit Übernachtung. Sie können die Mutter sogar während der Ferien einige Tage besuchen kommen. Wie im Steinhof wird die neue AWG kindergerecht eingerichtet und organisiert sein müssen.

Perspektive

Noch fehlt die grundsätzliche Bewilligung zur Durchführung des Projektes. Wir erwarten sie aber bald, alles sieht sehr gut aus. Wenn wir alle noch anstehenden Hürden schaffen, und wenn die neue Aussenwohngruppe im Laufe des nächsten Jahres tatsächlich ihren Betrieb aufnehmen kann, haben wir ein Angebot für die letzte Phase des Freiheitsentzugs für Frauen,

- wo sich die Frauen unter realistischen Bedingungen auf das Leben nach der Entlassung vorbereiten können.
- wo die äussere Sicherheit als Schutz für die Frauen gewährleistet ist (sicherer als bisher).
- das meines Erachtens eine spannende Aufgabe für die Mitarbeiter/Sozialarbeitenden bietet.
- das erst noch kostengünstiger ist.

Ein ganz grosses Danke an das Team, das so engagiert und lösungsorientiert mitdenkt und die langen Unsicherheiten aushält und mitträgt!

Verantwortlich für die Zusammenfassung: Stephan Bretscher